

Neues GKV- Kassenwahlrecht 2021

Thomas Schäfer
25.03.2021

Referent



Thomas Schäfer
TK-Vertriebspartnermanagement

1995 – 2013

Barmer Ersatzkasse

Ausbildung, Privat- und Firmenkundenvertrieb,
Geschäftsstellenleiter

Studium Betriebswirt

seit 2013

TK - Vertriebspartnermanagement

Schwerpunkte: Pool- und Maklergeschäft - Gewinnung von
Neukunden in Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern

Neues Kassenwahlrecht 2021

Kassenwahlrecht bis 31.12.2020

- Wahl einer neuen Krankenkasse
- Fristen bei Wahl einer neuen Krankenkasse
- Meldeverfahren bei Wahl einer neuen Krankenkasse

Kassenwahlrecht ab 01.01.2021

- Wahl einer neuen Krankenkasse
- Fristen bei Wahl einer neuen Krankenkasse
- Meldeverfahren bei Wahl einer neuen Krankenkasse

Kassenwechsel ganz easy!

- Ihre neuen Kunden
- Infoanträge
- TK-App



Krankenkassenwahl
bis 31.12.2020

Rechtliche Grundlagen bis 31.12.2020

Wahl einer neuen Krankenkasse

Mitgliedschaft muss schriftlich gekündigt werden

Neu gewählte Krankenkasse erstellt
Mitgliedsbescheinigung zur Vorlage bei der zur
Meldung verpflichteten Stelle

Mitglied muss Kündigung selbst an bisherige
Krankenkasse schicken

Kündigungserklärung bei der bisherigen
Krankenkasse und Kündigungsbestätigung bei
jedem Wechsel innerhalb der GKV nötig



Rechtliche Grundlagen bis 31.12.2020

Fristen bei Wahl einer neuen Krankenkasse

(Mindest-) Bindungsfrist 18 Monate

Wahlrecht bei jedem Arbeitgeber- und/oder Statuswechsel, wenn Bindungsfrist erfüllt ist

Neubeginn der Bindungsfrist bei jeder Änderung des Arbeitsgebers bzw. des Status auch ohne Kassenwechsel



Rechtliche Grundlagen bis 31.12.2020

Meldeverfahren bei Wahl einer neuen Krankenkasse

Nur bei Statuswechsel von Familienversicherung
in eigene GKV-Mitgliedschaft





2.

Krankenkassenwahl
ab 01.01.2021

Rechtliche Grundlagen ab 01.01.2021

Wahl einer neuen Krankenkasse

GKV-Wechsel durch Antragstellung einer Mitgliedschaft bei neuer GKV - ohne vorherige Kündigung der Mitgliedschaft bei bisheriger Krankenkasse

Neu gewählte Krankenkasse erstellt Mitgliedsbescheinigung zur Vorlage bei der zur Meldung verpflichteten Stelle und leitet im Auftrag des neuen Mitglieds das Kündigungsverfahren bei der bisherigen Krankenkasse ein

Kündigungserklärung bei der bisherigen Krankenkasse und Kündigungsbestätigung nur erforderlich, wenn GKV-System verlassen wird

Elektronisches Meldeverfahren zwischen den Krankenkassen zur Abwicklung des Krankenkassenwechsels



Rechtliche Grundlagen ab 01.01.2021

Fristen bei Wahl einer neuen Krankenkasse

(Mindest-) Bindungsfrist 12 Monate

Sofortiges Wahlrecht bei jedem Arbeitgeber- und/oder Statuswechsel - Entfall der Bindungsfrist

Kein Neubeginn der Bindungsfrist bei jeder Änderung des Arbeitgebers bzw. des Status auch ohne Kassenwechsel



Rechtliche Grundlagen ab 01.01.2021

Meldeverfahren bei Wahl einer neuen Krankenkasse

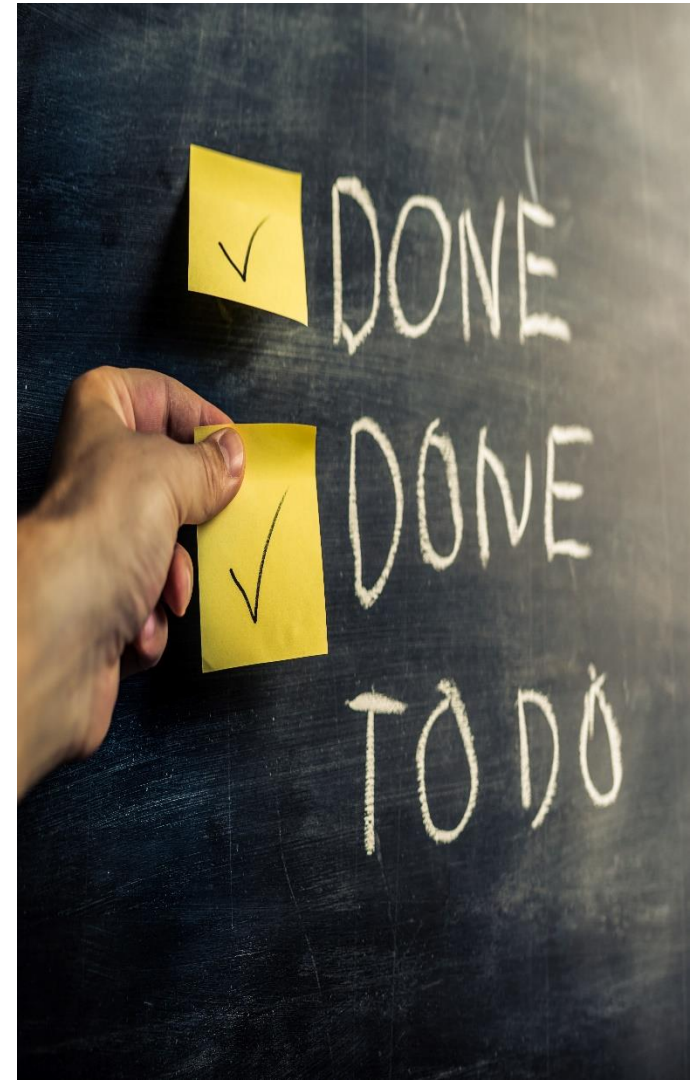
Gewählte Krankenkasse informiert durch Meldung die bisherige Krankenkasse über die Wahlentscheidung des Mitglieds

Die bisherige Krankenkasse bestätigt der neu gewählten Krankenkasse mit Antwortmeldung das Ende der Mitgliedschaft (zum gewählten Termin oder zum Ablauf der bestehenden Bindungsfrist)



Fazit

- Kunden sind nur 12 Monate an die aktuelle gesetzliche Krankenkasse gebunden
- Ihre Kunden können bei jedem Arbeitgeber- und/oder Statuswechsel zur **TK** wechseln
- **Keine** Kündigung gegenüber der bisherigen Krankenkasse bei einem GKV-Wechsel
- **Keine** Überwachung der Kündigungsbestätigung
- **Keine** fristgerechte Weiterleitung der Kündigungsbestätigung an die **TK**
- Die **TK** übernimmt die Kündigung gegenüber der bisherigen Krankenkasse
- Die **TK** informiert die zur Meldung verpflichteten Stelle (z.B. den Arbeitgeber) automatisch



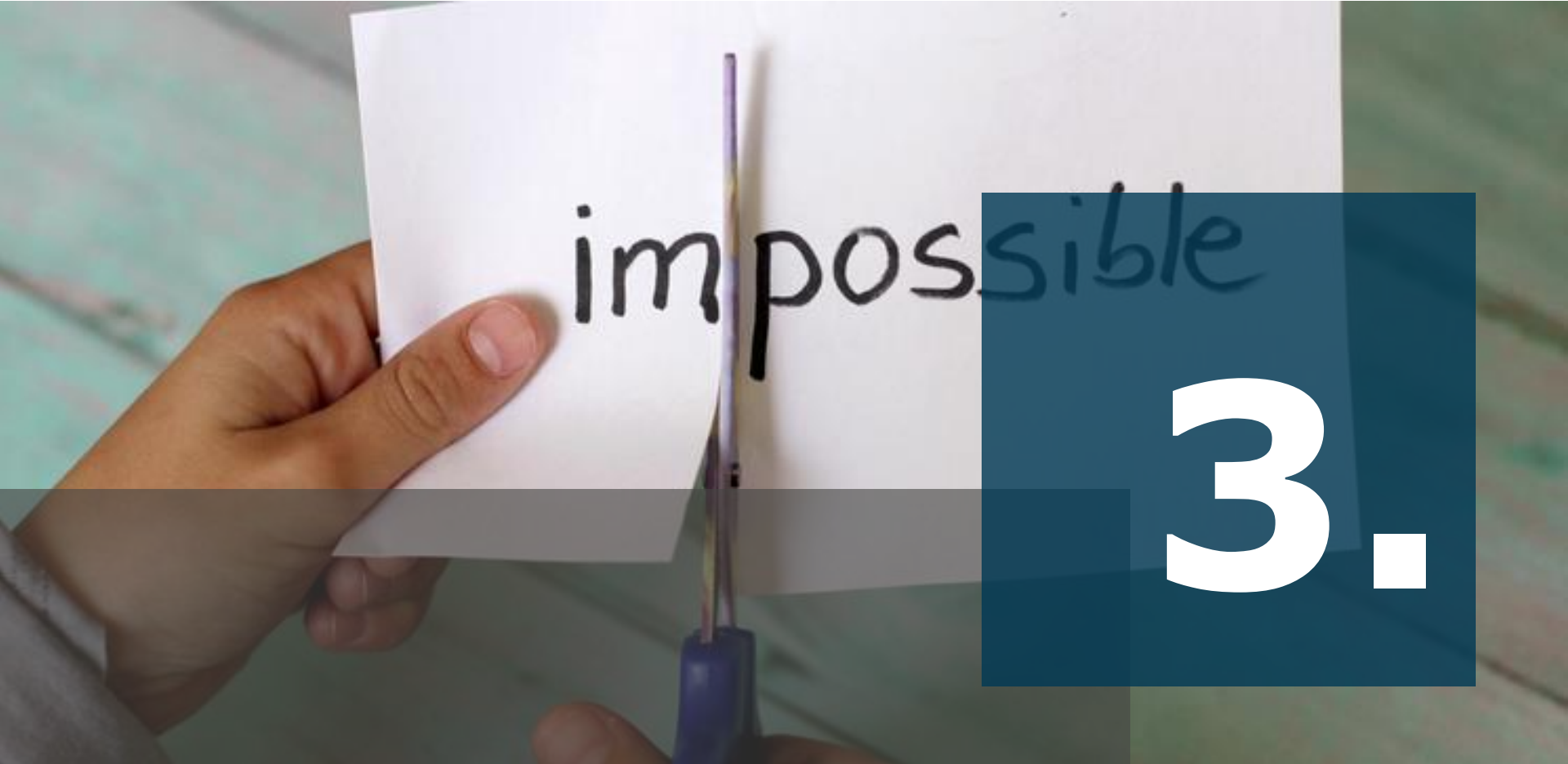
To do...

Was muss ich ab sofort für eine **TK**-Vermittlung eigentlich noch tun...?

- ... meine Kunden von den Vorzügen einer **TK**-Mitgliedschaft überzeugen
- ... einen **TK**-Vermittlungsantrag ausfüllen und an die **TK** senden

FERTIG !!!





impossi

3.

Kassenwechsel

... ganz easy!

Ihre neuen Kunden

Wen überzeugen Sie besonders leicht...

- **Architekten, Ingenieure & Techniker**
- **Studierende aus dem Inland**
- **Studierende aus dem Ausland**
- **Azubis**
- **Beschäftigte aus dem Ausland**
- **Zugänge aus der PKV**
- **Ausländische Saisonarbeitskräfte**



Info-Anträge

Unser Angebot an Sie...



Schnell & einfach

... Die Techniker, der schnelle und einfache Weg zum Kunden!

feedback



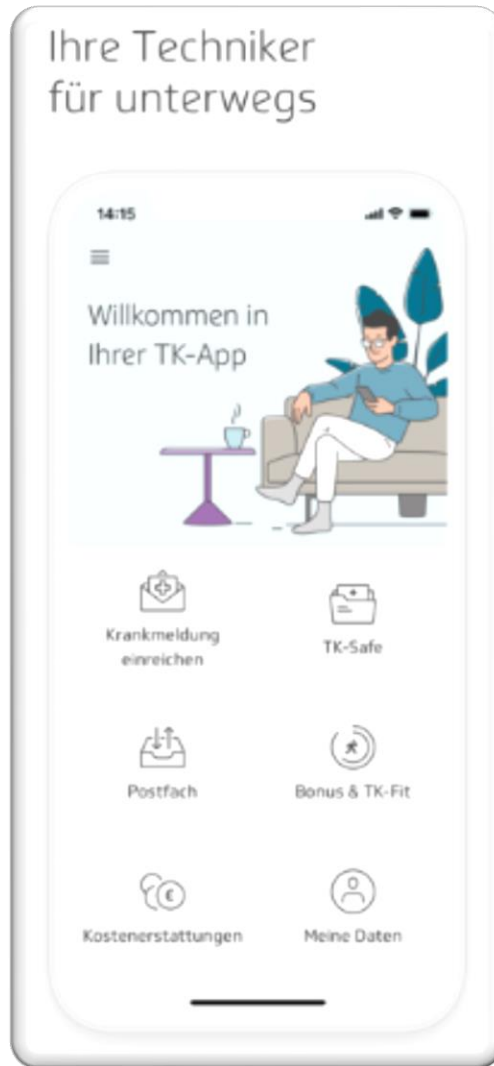
Zeit

...für Ihre Fragen



TK-App

... für Versicherte der TK



Die TK jetzt als App:

- Krankmeldungen einreichen
- Punkte für das Bonusprogramm sammeln
- alle TK-Briefe digital empfangen
- ... und vieles mehr!



All das ist mit der TK-App möglich!

TK-App

... ein Plus für Sie!

Die eigene Gesundheit im Griff mit TK-Safe

Die elektronische Gesundheitsakte der Techniker



Zeit

...für gemeinsame Erfolge!





Thomas Schäfer

Vertriebspartner-Berater

Vertriebspartnermanagement

Tel: 040 - 46 06 55 80 314

Mobil: 0170 - 330 40 10

E-Mail: thomas.schaefer@tk.de

www.tk.de/vertriebspartner

**Herzlichen Dank
für Ihre
Teilnahme**